

## **Soziale Rechte in der Praxis**

Marianne Schulze, SozialRechtsNetz

Das SozialRechtsNetz verfolgt aktuelle Entwicklungen in der Umsetzung sozialer Menschenrechte. Hierfür werden einerseits Rechtsprechungen andererseits relevante Berichte im internationalen Vergleich analysiert. Diesesmal wurden von der Menschenrechtsexpertin Marianne Schulze vier repräsentative internationale Beispiele, wie soziale Menschenrechte in der Praxis zur Anwendung kommen, ausgewählt.

### **1. Privatschulden, menschenrechtlich betrachtet**

Privatschulden sind per se nicht menschenrechtlich problematisch, stellt ein neuer Bericht des unabhängigen Experten zu internationaler Verschuldung, Juan Pablo Bohoslavsky in seinem neuesten Bericht an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (A/HRC/43/45) fest. Aber, strukturelle Faktoren tragen wesentlich dazu bei, dass Privatschulden menschenrechtlich problematisch sein können.

Auch aus Anlass des Weltfrauentages am 8. März wesentlich: es gibt eine deutliche Verbindung zwischen Privatschulden und mangelndem sozialrechtlichem Schutz, insbesondere für Frauen. Bohoslavsky analysiert, dass eine verbreitete Reaktion der Politik sei, in finanziell schwierigen Phasen vor allem Finanzinstitutionen und große Unternehmen zu schützen. Damit, so Boboslavksy, werden finanziell bessergestellte Haushalte geschützt, die dort ihre Vermögenswerte geparkt haben. Die Sparmaßnahmen, die vielfach in Reaktion auf finanziell schwierige Phasen gesetzt würden, bedingen fast überall Kürzungen der Sozialleistungen und öffentlichen Stellen, wodurch die Ungleichheit steigt. Dies trifft überwiegend jene Menschen, die sich bereits in schwierigen Lebensumständen wiederfinden. Für Frauen bedeutet dies oft, dass ihr „Zugang zu Krediten durch die Kürzungen der Sozialleistungen eingeschränkt wird, der aber für eine Überschuldung oftmals essentiell wäre.“ (Absatz 13).

Der gesamte Bericht findet sich hier: <https://www.ohchr.org/EN/Issues/Development/IEDebt/Pages/AnnualReports.aspx>

### **2. Spanien: Möglicher Vorreiter in Sachen menschenrechtsbasierte Sozialpolitik?**

Spaniens Armutsprävention wurde jüngst auf ihre menschenrechtliche Brauchbarkeit überprüft. Der Experte der Vereinten Nationen zu extremer Armut, Philip Alston, absolvierte Anfang Februar eine offizielle Fact-Finding-Mission. Sein Urteil nach zehn Jahren Sparmaßnahmen ist vernichtend. Jeder vierte Erwachsene und jedes dritte Kind in Spanien sind armutsgefährdet, einem Viertel der Bevölkerung droht die Wohnungslosigkeit. Alston kritisiert insbesondere die Steuerbegünstigungen, sowie die mangelnde Ahndung von Steuerhinterziehung für Unternehmen und vermögende Personen.

Die spanische Regierung hat es sich zum Ziel gemacht, der führende Staat in Sachen Sozialversicherung zu werden und hat ein ebenso deutliches Bekenntnis zu Steuergerechtigkeit abgegeben. Die Regierung in Madrid hat – anders als zuletzt die britische Regierung – wohlwollend auf die Analyse des Experten der Vereinten Nationen reagiert. Man darf gespannt sein.

Eine kritische Einschätzung findet sich hier (Englisch): <https://www.cesr.org/spain-laggard-leader-social-rights>

### 3. Niederlande: Gericht weist Verwendung von Algorithmen in die Schranken

Die niederländische Regierung hat mit SyRI ein Risikoanalyse –Modell entwickelt, das die Wahrscheinlichkeit des Missbrauchs von Sozialhilfeleistungen, sowie Steuerhinterziehung vorhersagen soll. SyRI verbindet bisher getrennt gesammelte Datensätze zu Beschäftigung, Schulden, Leistungsbezügen, Bildung und Wohnsitzdaten. Verwendet wird ein geheimer Algorithmus, um die Wahrscheinlichkeit des Betrugs zu ermitteln. Die „Analyse“ wird insbesondere in ökonomisch schwachen Bezirken zum Einsatz gebracht, wogegen eine Koalition aus Nichtregierungsorganisationen und die größte niederländische Gewerkschaft mit Verweis auf menschenrechtliche Standards, zu Gericht ging.

Das Gericht hat – nicht rechtskräftig – entschieden, dass der Algorithmus nicht hinreichend vor Verletzungen des Rechts auf Privatleben (Artikel 8 Europäische Menschenrechtskonvention) schütze und die Verwendung des Algorithmus nicht hinreichend transparent sei. Ohne weiterführende Informationen würde SyRIs gezielter Einsatz in ökonomisch schwachen Bezirken eine Diskriminierung auf Grund von sozioökonomischen und ethnischen Gründen sein.

Der Bericht (Englisch) ist hier nachzulesen:

<https://www.theguardian.com/technology/2020/feb/05/welfare-surveillance-system-violates-human-rights-dutch-court-rules>

Das SozialRechtsNetz hat im Dezember einen Bericht zu menschenrechtlichen Problemen des Einsatzes von künstlicher Intelligenz im Wohlfahrtsbereich zusammengefasst:

<http://www.armutskonferenz.at/blog/blog-2019/almosen-statt-menschenrechtsanspruch-durch-die-digitalisierung-des-wohlfahrtsstaats.html>

In Österreich wäre es den Gerichten nicht möglich, auf die sozioökonomische Diskriminierung abzustellen. Dieser Diskriminierungsgrund ist nicht anerkannt.

### 4. Uganda: Höchstgericht urteilt über das Menschenrecht auf Bildung

Das Höchstgericht in Kampala, Uganda hat zu den unterschiedlichen Qualitätsstandards in öffentlichen und privaten Schulen Stellung bezogen. Die Entscheidung ist in zweierlei Hinsicht auch für österreichische Diskussionen zur Durchsetzung von sozialen Rechten relevant: das Höchstgericht in Uganda hat sich in seiner Diskussion sehr selbstverständlich auf die menschenrechtlichen Verpflichtungen bezogen, die Uganda völkerrechtlich eingegangen ist. Und: das Höchstgericht macht deutlich, dass der Staat in finanziell schwierigen Zeiten (in denen sich Uganda noch befindet) auf die Leistungen Privater (hier in Form von Privatschulen) zurückgreifen kann, mittelfristig jedoch seine staatliche Verpflichtung zu erfüllen hat und also der Privatisierung von Bildungsangeboten eine Absage erteilt.

Details (Englisch): <https://www.escri-net.org/caselaw/2020/initiative-social-and-economic-rights-v-attorney-general-civil-suit-no-353-2016>